

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 2. Mai 1928

Nummer 35

## Ausblick auf unsere Lohnbewegung

### III. Licht und Schatten der Zwangsschlichtung

Die alte Erfahrung, daß jedes Ding mindestens zwei Seiten hat, fand auch im Ausgang unserer diesmaligen Lohnbewegung unter der Einwirkung der gesetzlichen Zwangsschlichtung wieder einmal eine wenig erfreuliche Bestätigung. Eine gewisse Lichtseite zeigte sich zunächst nur für den Deutschen Buchdrucker-Verein, indem seine Mitglieder durch die Verbindlichkeitsklärung vor einer höheren Lohnzahlung als sie der Schiedspruch vorsah, sozusagen gefehlich geschützt wurden. Daß dabei aber gewisse Imponderabilien, auf die wir schon in den beiden vorausgegangenen Kapiteln hingewiesen haben, nicht aus der Welt geschafft werden konnten, in Wirklichkeit dadurch erst verstärkt wurden, dürfte diese Lichtseite jedoch stark beeinträchtigen. Und es ist anzunehmen, daß diese „Ernte“ des Deutschen Buchdrucker-Vereins in absehbarer Zeit nicht wenig dazu beitragen wird, daß man auf Unternehmerseite manches gern ungeschickten machen möchte, was man in den Märztagen dieses Jahres „gewonnen“ hat. Denn darüber dürfte doch wohl auf Unternehmerseite kein Zweifel bestehen, daß auch Gesetzesfragen im allgemeinen nur Nachfragen und daher von der natürlichen Entwicklung aller Dinge abhängig sind. Weshalb es schließlich ja auch gar nicht verwunderlich ist, daß gerade wir Buchdrucker, als die ersten Pflücker und -sünder auf dem Gebiete tarifvertraglicher Regelung und Schlichtung in Arbeits- und Lohnstreitigkeiten, nun auch wieder die ersten sein müssen, die für eine höhere Form des gesetzlichen oder tariflichen Schlichtungswesens eintreten müssen. Denn die gegenwärtige gesetzliche Regelung dieser Fragen aus den sozialen Gesichtspunkten innerhalb der privatkapitalistischen Wirtschaftsform ist in ihrer neuzeitlichen Ausbreitung und Auswirkung teilweise schon an einer Grenze angelangt, wo sie in das Gegenteil ihrer ursprünglichen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit umzufallen droht.

Soweit es sich nämlich in der Zweckrichtung des gesetzlichen Schlichtungswesens darum handeln könnte und sollte, durch den Staat oder die Staatsgewalt die wirtschaftliche Vorherrschaft des Unternehmertums zugunsten einer sozialen und wirtschaftlichen Mitbestimmung auch der Arbeiterschaft einzulegen, erkennen wir die Berechtigung und Notwendigkeit des gesetzlichen Schlichtungswesens an. Denn es entspricht den Grundsätzen der freien Gewerkschaften, die Oberhoheit des Staates gegenüber der Wirtschaft anzuerkennen. Wir sind nicht der Ansicht, daß die Wirtschaft völlig unabhängig vom Staat organisiert werden soll, weder beruflich noch allgemein. Wir wünschen und erstreben sogar, daß der Staat im Interesse gemeinwirtschaftlicher Tendenzen immer stärker in der Wirtschaft mitzuwirken und mitzubestimmen haben soll. Dieses von uns grundföhllich anerkannte Mitbestimmungsrecht des Staates darf aber nicht zur Ausschaltung des persönlichen Mitbestimmungsrechts der Arbeiterschaft über die Verwertung ihrer eigenen Arbeitskraft mißbraucht werden. Hier ist die Grenze, wo auch der Staat haltzumachen hat. Denn andernfalls würde die gesetzliche Zwangsschlichtung mit endgültiger Verbindlichkeitsklärung zu ähnlichen, auf die Dauer unhaltbaren Zwangsarbeitsverhältnissen wie im faschistischen Italien und im kommunistischen Rußland führen. Will der Staat durch sein Eingreifen und seine Entscheidung in Streitfragen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum die unbedingte Vermeidung von Arbeitskämpfen, so sollte er dies nur dadurch zu erreichen suchen, daß er in seiner Entscheidung das durch den vermiedenen Kampf zu erzielende Resultat als Kern seiner Entscheidung nach Möglichkeit in Rechnung stellt. Das ist aber niemals dadurch möglich,

daß er einen Schiedspruch, der nur von Unternehmerseite anerkannt und zur Verbindlichkeitsklärung gestellt wird, durch staatlichen Hoheitsakt zum bindenden Gesetz auch für die Arbeiterschaft erhebt, die diesen Schiedspruch unter Geltendmachung berechtigter Gründe nicht anerkennen kann. Dabei läßt sich allerdings der Fall denken, daß eine Arbeitergruppe sich aus Gründen stützt, die im Widerspruch mit den Interessen der Allgemeinheit des Volkes und damit auch des Staates stehen können. Das bedürfte jedoch besonderer Feststellung, die aber nicht mit Verhandlungen über einen Antrag auf Verbindlichkeitsklärung von Unternehmerseite allein verbunden werden kann, sondern nur in einem besonderen Verfahren nach Ablehnung dieses Antrags erfolgen sollte. Denn bei aller Anerkennung der Staatshoheit bzw. seines überragenden Charakters gegenüber der Wirtschaft geht es doch nicht an, daß er einseitige Unternehmerinteressen seinen sozialpolitischen Aufgaben voranstellt. Solange noch die privatkapitalistische Gütererzeugung und Preisgestaltung sich der entscheidenden Mitwirkung des Staates entzieht, sollte der Staat auch den persönlichen Trägern der menschlichen Arbeitskraft keine Bedingungen auferlegen, die ungünstiger sind als jene, die sie sich aus eigener Kraft sichern könnten. Niemals sollte ein Eingreifen des Staates in einen Kampf zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft aus sogenannten staatspolitischen Gründen dazu führen, den Wünschen der Unternehmer allein Rechnung zu tragen. Dagegen müssen Sicherungen geschaffen werden. Zu diesem Zweck sollte § 6 der Schlichtungsordnung dahin abgeändert werden, daß die Verbindlichkeitsklärung weder durch einen einzelnen Schlichter, noch durch den Reichsarbeitsminister allein ausgesprochen werden kann. Das sollte nur durch eine qualifizierte Mehrheit im Rahmen einer besonderen Entscheidungskammer, und zwar für Schiedsprüche einzelner Schlichter bei den Landesarbeitsgerichten, und bei Schiedsprüchen für Reichstarifparteien beim Reichsarbeitsgericht möglich sein. Unter qualifizierter Mehrheit verstehen wir nicht nur die Zustimmung der Antragsteller einer Verbindlichkeitsklärung, sondern auch die Zustimmung mindestens eines Vertreters der Gegenpartei. Kommt eine solche qualifizierte Mehrheit nicht zustande, so wäre der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung als endgültig abgelehnt zu beurteilen und den beiderseitigen Parteien, Unternehmer wie Arbeiter, völlige Handlungsfreiheit gegeben. Um die Möglichkeit einer solchen Entscheidung zu erleichtern, wäre es empfehlenswert, die Befugnis einer solchen regionalen oder zentralen Entscheidungskammer nicht aus dem engeren Kreise der am Streitfalle direkt beteiligten Unternehmer- oder Arbeitergruppe zu nehmen, sondern unter Aufrechterhaltung des Vorschlagsrechts der Parteien aus andern, vom Ausfall der Entscheidung weniger betroffenen Kreisen.

Nach der Seite der Unternehmer hätte eine solche Ersetzung der Verbindlichkeitsklärung ihnen genehmer Schiedsprüche zur Folge, daß deren Vertreter mehr Wert als bisher auf eine Verständigung mit ihrem Tarifpartner legen müßten, weil ohne eine solche der Endausgang für sie weit weniger sicher wäre. Vor allen Dingen würde ihnen die eigene Verantwortung für die Gefährdung ihrer Betriebe bei reaktionärem Verhalten weder durch einen staatlichen Schlichter, noch durch den Reichsarbeitsminister allein abgenommen werden können. Aber auch für die Arbeiterschaft und deren Gewerkschaften wäre eine solche Abänderung der Schlichtungsordnung, die deren Mitbestimmungsrecht in letzter Entscheidung nicht völlig ausschaltet, sondern geradezu fordert, von größter Bedeutung. Man kann es als Lichtseite der heutigen gesetzlichen Schlichtungsverhältnisse bewerten, daß

die Möglichkeit einer Verbindlichkeitsklärung in der Hauptsache schwächer organisierten Arbeitergruppen zugute kommt. Daß darin aber auch der Mangel eines ernstlichen Zwanges zum kräftigeren Ausbau mancher gewerkschaftlichen Organisation liegt, kann schließlich doch nicht bezweifelt werden. Daß in solchen Verhältnissen eine ernsthafte Gefährdung des sozialen und wirtschaftlichen Aufstiegs der gesamten Arbeiterschaft liegt, ist doch nicht von der Hand zu weisen. Und gerade wir Buchdrucker, wie auch andre Arbeitergruppen mit verhältnismäßig gut ausgebauten gewerkschaftlichen Organisationen, sehen uns im Rahmen dieser Entwicklung der Dinge auf dem Gebiete des Schlichtungswesens sozusagen wie vor eine chinesische Mauer gestellt, die zu durchbrechen uns nicht aus eigenem Verschulden ershwert wird, sondern aus der leider auch heute noch vorhandenen Schwäche vieler anderer Gewerkschaften, deren fortschrittlichere und auf stärkere Selbsthilfe gerichtete Entwicklung gerade durch diese Schattenseite der Zwangsschlichtung und die ihrer Mitverantwortlichkeit entrückte Verbindlichkeitsklärung in Wirklichkeit weit eher gehemmt als gefördert wird.

Der unbefriedigende Ausgang unserer letzten Lohnbewegung, die in der willkürlichen Verbindlichkeitsklärung eines völlig ungenügenden Schiedspruchs unfres Zentrallichtungsamtes hängen blieb, gibt uns nicht nur das Recht, sondern macht es uns sogar zur Pflicht, auf die Unhaltbarkeit einer solchen gefehlichen Ausschaltung des Mitbestimmungsrechts in ureigensten Angelegenheiten aufmerksam zu machen, deren Beseitigung zu fordern und zu betreiben. Zwar dürfen wir nicht darüber hinwegsehen, daß für Millionen von Arbeitern das heutige staatliche oder gefehliche Schlichtungswesen noch einen wesentlichen Schutz vor ungehemmter Willkür eines reaktionären Unternehmertums bedeutet. Das ergibt sich unter anderem schon daraus, daß die Zahl der Anträge auf Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen von Seiten der Arbeiterschaft im allgemeinen viel größer ist, als die Zahl diesbezüglicher Anträge von Unternehmerseite. Nach einer Übersicht im „Reichsarbeitsblatt“ über das Schlichtungsverfahren im Jahre 1926 waren zum Beispiel von insgesamt 1138 Anträgen auf Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen 938 oder 82 Proz. von Arbeiter- und nur 187 oder 16 Proz. von Unternehmerseite gestellt worden, die restlichen 2 Proz. entfielen auf Antragstellung von beiden Seiten oder „von Amts wegen“. 488 der Verfahren oder 43 Proz. fanden ihren Abschluß durch Einigung der Parteien im Vorverfahren, 315 oder 28 Proz. durch endgültige Verbindlichkeitsklärung und 343 oder 30 Proz. durch Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung. In 296 oder 86 Proz. der 343 Fälle, in denen die Verbindlichkeitsklärung abgelehnt wurde, trat zunächst ein tariflosler Zustand ein, über dessen Auswirkungen das „Reichsarbeitsblatt“ in seiner Nummer 1 von 1928, in der diese Statistik enthalten ist, leider keine genauen Angaben machen kann. In nur 27 Fällen kam es nachträglich doch noch zur Annahme des streitigen Schiedspruchs und in 20 Fällen zur Einleitung eines neuen Schlichtungsverfahrens. Jedemfalls ergibt sich aus dieser amtlichen Feststellung, daß die Anträge auf Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen sowohl vor den Schlichtern wie vor dem Reichsarbeitsministerium (82 von 116) zum größten Teil von Arbeiterseite ausgingen, wie überhaupt die Unternehmer dem gesamten amtlichen Schlichtungswesen zum größten Teil stark ablehnend gegenüberstehen. Das ist ohne Zweifel nur deshalb möglich, weil es der Arbeiterschaft, die es mit solcher Unternehmung zu tun hat, noch an einer größeren Widerstandskraft fehlt. Diese Schwäche kann aber nicht durch die Möglichkeit oder Sicherheit einer Verbind-

licherklärung beböhen werden. Sie trägt im Gegenteil dazu bei, den sozialen Fortschritt aus der Quelle eigener Kraft der Arbeiterschaft zu schwächen und damit der Gesamtheit der Arbeiterschaft, auch der besser organisierten, zu schaden und deren Vormarsch aufzuhalten und die gesamte Lebenshaltung der Arbeiterschaft an ein Niveau zu binden, das schließlich auch der wirtschaftlichen Entwicklung Fesseln anlegt zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft und des Staates.

So wie die Dinge heute liegen, kann es daher auf die Dauer nicht mehr weitergehen. Sollten diese Verhältnisse keiner besseren gesetzlichen Regelung unterzogen werden können, dann dürfte es zum Beispiel für uns Buchdrucker in Zukunft kaum noch möglich sein, in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf tariflichem Wege weitergehende Fortschritte zu erzielen, als sie das Unternehmertum allein noch zugehen will. Die Staatsgewalt würde dadurch nur zum Mittel des Unternehmertums, das unter seinem Schutze gar keine Veranlassung mehr hätte, die sogenannte Unternehmerrinitiative zur Geltung zu bringen. Der Staat würde dadurch jede persönliche Verantwortlichkeit für private rüchständige Betriebs- und Wirtschaftsführung ausschalten. Die Arbeiterschaft dagegen müßte den Staat und seine gesetzgebenden Körperschaften als ihre Gegner betrachten und ihnen schließlich die Gefolgschaft verjagen, was naturnotwendig zu schweren innerpolitischen Kämpfen führen würde. Wir beurteilen daher auch die Verbindlichkeitsklärung des von der gesamten Gehilfenschaft im Buchdruckgewerbe abgelehnten Schiedspruchs als eine einseitige politische Maßnahme nicht nur gegen die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes, sondern gegen die gesamte deutsche Arbeiterschaft. Denn wenn auch ein großer Teil der Arbeiterschaft noch darauf angewiesen ist, von Verbindlichkeitsklärungen unbefriedigender Schiedsprüche eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erwarten, kann dies doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es weder politisch noch wirtschaftlich klug ist, auch solche Arbeitergruppen, die in der Lage wären, sich aus eigener Kraft im Rahmen gesetzlicher Ordnung und ohne Gefährdung allgemeiner Interessen zu helfen, auf das Niveau der Schwachen herabzudrücken. Kein Unternehmer ist wirtschaftlich schwächer als ein Arbeiter. Immer hat er noch den letzten Ausweg, daß er im Falle gänzlichen Versagens seines Unternehmens sich ebenfalls als einfacher Arbeiter sein Brot verdienen kann. Will er das nicht, so ist es seine eigene Schuld, wenn es ihm dann schlechter geht als einem Arbeiter. Der Arbeiterschaft aber zuzumuten, daß sie zugunsten solcher unfähiger und dazu noch hochmütiger Unternehmer auf eine Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse verzichtet, das ist nicht nur verfassungswidrig, sondern auch einer freien Republik, in der die Staatsgewalt vom ganzen Volke und nicht von den Unternehmern oder nur den bestehenden Kreisen ausgehen soll, unwürdig. Wir hoffen daher, daß die bevorstehenden Reichstagswahlen ein Resultat ergeben, das den Staat und seine Regierung von solchen Verbeugungen vor einem reaktionären Unternehmertum samt seinem kostspieligen Anhang freimacht und schützen kann.

### Urlaubsbestimmungen

In der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober hat jeder Gehilfe laut § 10 des Deutschen Buchdrucker tariffs unter Fortzahlung des Lohnes Anspruch auf einen Erholungsurlaub, dessen Dauer sich nach der Beschäftigungszeit im Betriebe richtet. Es sind zu gewähren:

- a) bei einer Beschäftigung von sechs Monaten im Betriebe drei Arbeitstage;
- b) bei einer Beschäftigung von einem Jahr im Betriebe sechs Arbeitstage;
- c) für jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betriebe je ein Arbeitstag;
- d) im ganzen höchstens zehn Arbeitstage in Gemeinden bis zu 25 000 Einwohnern;
- e) im ganzen höchstens zwölf Arbeitstage in Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern.

Als Stichtag gilt der 1. August. Daraus ergeben sich für das laufende Jahr folgende Ansprüche:

Eintritt	Urlaubsanspruch
2. August 1927 bis 1. Februar 1928:	3 Arbeitstage
2. August 1926 bis 1. August 1927:	4 Arbeitstage
2. August 1925 bis 1. August 1926:	7 Arbeitstage
2. August 1924 bis 1. August 1925:	8 Arbeitstage
2. August 1923 bis 1. August 1924:	9 Arbeitstage
2. August 1922 bis 1. August 1923:	10 Arbeitstage
2. August 1921 bis 1. August 1922:	11 Arbeitstage
2. August 1920 bis 1. August 1921:	12 Arbeitstage

Ausgeleitete, die über den 1. Juni hinaus in der Buchdruckerei verbleiben, erhalten erstmalig sechs Urlaubstage.

Als Lohn für die Ferienzeit gilt der Normallohn, das heißt der vereinbarte Wochenlohn inklusive Leistungszulage, unter Ausschluß etwaiger Zuschläge für ungünstig gelagerte Arbeitszeit. Ist dagegen ein Gehilfe für längere Zeit oder ununterbrochen in Nachschicht zu einem entsprechenden vereinbarten Wochenlohn tätig, oder ist für wechselseitigen Tag- und Nachtarbeiten ein Bauhilfslohn vereinbart, so ist dem Gehilfen während der Ferienzeit dieser Wochenlohn zu zahlen.

Berechner erhalten den Durchschnittslohn der letzten vier vollen Lohnwochen.

Ist die wöchentliche Arbeitszeit auf 30 Stunden und weniger gekürzt, so wird dem Gehilfen während der Ferienzeit der Tariflohn gezahlt.

Eine gehilfsseitige freiwillige Lösung des Arbeitsverhältnisses oder eine Entlassung auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung gilt als Unterbrechung der Dienstzeit. Bei Wiedereintritt zählt die vorher geleistete Dienstzeit bei Bemessung der Urlaubszeit nicht mit.



## Sechzig Jahre Verbandsmitglieds



Friedrich Weikert in Altenburg  
Eingetretten: 4. Mai 1868 in Chemnitz, jetzt Jena.



Demjenigen Gehilfen, der infolge Arbeitsmangels zur Entlassung kam oder auf Grund des § 124 der Gewerbeordnung das Arbeitsverhältnis löste, ist bei Wiedereinstellung die vorher geleistete Dienstzeit bei der Urlaubsbemessung anzurechnen, wenn die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses nicht länger als 13 Wochen beträgt.

Der Urlaub ist im Falle der Entlassung zu bezahlen, wenn diese in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober erfolgt und der Entlassene mindestens sechs Monate im Betriebe tätig gewesen ist. Bei gehilfsseitiger Lösung des Arbeitsverhältnisses oder bei berechtigter Entlassung des Gehilfen auf Grund des § 123 Ziffer 1 bis 7 der Gewerbeordnung besteht kein Anspruch auf Bezahlung.

Urlaubsantritt, Reihenfolge und notwendige Verschiebungen bestimmt die Geschäftsleitung. Bei Meinungsverschiedenheiten ist die gesetzliche Betriebsvertretung zu hören. Die Aufstellung der Urlaubsliste hat möglichst zu Beginn der Urlaubsperiode zu erfolgen. Den Wünschen der Gehilfen ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Auslosung ist zulässig.

Eine Abkündigung der Ferien durch Geld oder andre Entschädigung ist nicht gestattet. Während der Urlaubsdauer dürfen Arbeiten gegen Entgelt nicht ausgeführt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird für die Urlaubszeit kein Lohn gezahlt oder bereits gezahlter Lohn wieder in Abzug gebracht.

Lehrlinge erhalten Urlaub im ersten Lehrjahre neun Arbeitstage, im zweiten Lehrjahre acht, im dritten sieben und im vierten Lehrjahre sechs Arbeitstage.

### 60 Jahre Verein „Gutenberg“ in Breslau

In festlich geschmückter Saale des „Gewerkschaftshauses“ versammelte sich am 25. März d. J., trotz herrlichen Frühjahrswetters, die stattliche Sängerschaft des „Gutenberg“ mit Angehörigen zur Feier des 60jährigen Bestehens. Von nah und fern waren Gäste herbeigeeilt. Am Abend beehrte auch der Reichstagspräsident, Kollege Böbe, den Verein mit seinem Besuch, um den Sängern die herzlichsten Glückwünsche darzubringen.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden Paul Schleichs wurde der Festakt mit dem Männerchor „Krönt den Tag“ eingeleitet. In seiner zu Herzen gehenden Festrede betonte der Vorsitzende die zwingende Macht des Liedes bei den verschiedensten Anlässen im Leben. Besonders sei es das freie Lied aus freier Brust, das den Menschen selbstbewußt mache. Schon frühzeitig habe sich die Sängerschaft in den Dienst der Arbeiterbewegung gestellt. Kurz streifte der Redner auch die gedruht vorliegende Vereinsgeschichte; Mitte März 1868 wurde beschlossen, einen Buchdrucker-Gesangverein in Breslau zu gründen. Als Gründungstag wurde auf Wunsch des

Druckers Althoff — eines alten Achtundvierzigers — der 18. März gewählt. Den Vorsitz übernahm Kollege P. Wuttige. Als Dirigent fungierte der Volkschullehrer Herrmann. Aufgenommen wurden nur Kollegen, die dem Verband angehörten. Der Verein nahm bald einen großen Aufschwung. Schon im Jahre 1872 zählte er 64 Mitglieder. Während des Streiks im Jahre 1879 lieferte der Verein einen schönen Beweis seiner Solidarität, indem er den Kaffeestand zur Unterstützung der Streikenden verwandte. Seit vielen Jahren veranstaltet der Verein Weihnachtsbescherungen für Buchdruckerfrauen; zum ersten Male im Jahre 1874. Immer haben die Sänger bei Veranstaltungen des Ortsvereins und der Sparten mitgewirkt. Der Anschluß an den Arbeiterjüngerbund erfolgte im Jahre 1927.

Treu zum Verein und Verband ist seit jeher eine schöne Buchdruckerjugend. Und so konnte der Verein zwei Jubilare, die Kollegen Ernst Kleinert und Oskar Stenzel, die 50 Jahre Mitglieder sind, durch Überreichung der goldenen Vereinsnadel und eines Geldgeschenkes ehren.

Mit dem Dank für die Treue an die alten Kollegen verband der Vorsitzende den berechtigten Mahnruf an die jungen Kollegen, sich in größerer Zahl dem Verein anzuschließen.

Der stellvertretende Gauvorsitzer, Kollege Birnbach, dankte dem Verein für die im Dienste der Gesamtorganisation geleistete Arbeit und wünschte ihm weiteres Wachstum, Blüten und Geblühen. Die Glückwünsche des Ortsvereins Breslau übermittelte Kollege Sporn. Im Auftrage des Bildungsverbandes und der Sparten überreichte Kollege Zion ein vom Kollegen Tiesler gezeichnetes künstlerisches Diplom. Auch der Vorsitzende der Buchdruckerjüngergesellschaft für Schlesien, Kollege Müller (Viegnitz) sowie Kollege Dedec (Brieg), im Namen des dortigen Vereins „Gutenberg“, überbrachten herzliche Glückwünsche. Der Gauvorsitzende des Arbeiterjüngerbundes, Joseph Lozar, gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Verein dem Bunde angeschlossen ist und verband seine Gratulation mit dem Wunsch auf weitere gute Zusammenarbeit zur Pflege des Freiheitsliebes.

Glückwunschtelegramme sandten die Gesangsvereine Beuthen, Bunzlau, Gleiwitz und Görlitz sowie Kollege Lampner (Morgenuau).

Die zum Fest notwendigen Drucksaften, Programme und Eintrittskarten wurden in moderner, musterhafter Ausführung von der Breslauer Genossenschaftsbuchdruckerei kostenlos geliefert. Ihr gebührt an dieser Stelle unser herzlichster Dank.

Die gesanglichen Darbietungen unter Leitung des Herrn Otto Gummig fanden auf hohem Niveau und legten Zeugnis ab von intensiver Probarbeit.

Für den humoristischen Teil hatte, wie immer, Kollege Wahnfried in sehr origineller Aufmachung gesorgt. Seine Reue „Aus vergangenen Tagen“ oder „60 Jahre Gutenberg“ fand wohlverdienten Beifall. Beginnend mit einer Abendunterhaltung im Jahre 1868 in Friedrichs Etablissement, unter Verwendung zeitgemäßer Trachten, zeigte er das Leben und Treiben bei den Veranstaltungen des Vereins in dieser langen Zeit in Bildern, und schloß mit dem letzten Maskenball „Valencia“ im „Lunapark“ im Jahre 1928. Dann wurde noch tüchtig das Tanzbein geschlagen.

Kun ist auch dieses, von echt kollegialem Geist getragene Fest verlaufen. Frohgemut geht es wieder an die Arbeit im Interesse des Verbandes und der Arbeiterklasse. Möge der Erfolg nicht ausbleiben!

Breslau.

B. Ahmann.

### Korrespondenzen

Frankfurt a. M. (Maschinenseker.) In einer außerordentlichen Versammlung am 6. April, zu der die Kollegen aus Darmstadt, Gießen, Hanau, Limburg, Mainz und Wiesbaden sich zahlreich eingefunden hatten, sprach der Vorsitzende untrer Zentralkommission, Kollege Kretzmer, in einem großangelegten Referat über „Die Arbeit der Zentralkommission“. Ausgehend von der Gründung der Zentralkommission vor 25 Jahren, zeichnete er ein anschauliches Bild der Entwicklung untrer Sparte, in dem er auch die Schilderung der Reizentzen des Verbandes und der Spezialorganisation nicht vergaß. Alle wichtigen Begebenheiten innerhals untrer Organisationslebens fanden Erwähnung, und besonders die seit der letzten Tarifrevision entstandenen Probleme wurden einer eingehenden Würdigung unterzogen. Reicher Beifall zeigte dem Referenten, mit welsch großem Interesse seine Ausführungen aufgenommen wurden. Eine lebhaftc Diskussion entwickelte sich, bei der neben der Anzufriedenheit mit dem letzten Schiedspruch und dem Mantelkarif die hiesige Maschinensekerhülle den Stoff dazu gaben.

K. W. Hannover. (Maschinenseker.) Am 8. April (Ostern) fand hier die 16. Generaiversammlung untrer Gauvereingung statt. Anwesend waren 110 Kollegen, und zwar aus Hannover 66, Braunschweig 15, Hildesheim 12, Göttingen 10, Osnabrück 8, Welle 3, Alfeld 2 und je ein Kollege aus Celle, Klausthal, Peine und Quakenbrück, außerdem Gauvorsitzer Pfingsten und Lokalvereinsvorsitzerer Wicke (Hannover). Gegen 10 1/2 Uhr eröffnete Vorsitzender Ebenbach (Hannover) die Versammlung und begrüßte insbesondere die zahlreich erschienenen auswärtigen Kollegen. Fünf Kollegen konnten in diesem Jahre ihr 25jähriges Spartenjubiläum begehen. Die „Kleine Verbandsgeschichte“, Föhnes „Geschichte der Sehmaaschine“ sowie ein Diplom hielten ihre Plätze. In ehrenden Worten gedachte Kollege Ebenbach der Jubilare und besonders der Verdienste der Kollegen Göge (Welle) und Till (Braunschweig) um die Sparte. Kollege Till dankte im Namen der Jubilare. Der stark erschienene klangvolle Chor der „Typographia“ begrüßte die Versammlung mit den beiden





prächtigt zu Gehör gebrachten Chören „Heil Gutenberg“ und „Lobt uns wie Brüder“ und erntete dafür reichen Beifall. Der Oberhessischen Maschinenfabrikervereinigung wurde zu ihrer Jubiläumstagung in Freiburg i. Br. ein Begrüßungs-telegramm geschickt. Das Protokoll der 15. Generalversammlung in Göttingen wurde unverändert genehmigt. In seinem Geschäftsbericht gab die Vorsitzende in ehrenwerten Worten zunächst über den vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen Wisk (Nien), der nicht nur ein eifriges Verbands- und Spartenmitglied, sondern auch sonst in der Arbeiterbewegung besonders tätig war. Sein Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt. Ferner machte Kollege Ebenbach bekannt, daß im Gau Hannover 418 Maschinenfabriker beschäftigt sind, davon sind 20 Verbandsmitglieder nicht in der Sparte organisiert. Die Ibrerminutumbesetzung in den größeren Städten sei nur mäßig, dagegen in den kleineren Orten besser. Der Vorstand der Gauvereinigung, der auch zu gleicher Zeit Vorstand der örtlichen Vereinigung ist, wurde von der Generalversammlung einstimmig bestätigt. Der gedruckt vorliegende Kasellbericht wurde ebenfalls genehmigt und dem Kassierer H e i t h e d e r Entlastung erteilt. Eine sehr lebhaft Debattete entwickelte sich über die Einführung der Kontrolle in einer Göttinger Zeitung, und fast alle Diskussionsredner brachten zum Ausdruck, daß die betreffenden Kollegen ihre Arbeiten mit allen Aufstellungen zu berechnen und dafür auch einzusehen hätten. Gauvorsitzer P f i n g e r hielt lobende Worte über „Verband und Sparte“. In etwa fünfviertelstündigen Ausführungen verbreitete er sich über Entstehung und Entwicklung der Sparten. Sie seien ein Kind der technischen Entwicklung und heute als Bildungsorgan seiner Mitglieder unentbehrlich. Die Erfindung der Schnellpresse seitliche die erste technische Umwälzung und trennte Seher und Drucker als einen Beruf. Als neue Sparte gründeten dann die Drucker ihre ersten Vereine, und zwar 1865 in Leipzig und 1867 in Berlin. Die Erfindung und schnelle Einführung der Sechsmaschine gleich einer technischen Revolution, und erst verhältnismäßig spät fanden sich die daran beschäftigten Kollegen in geschlossenen Organisationen zusammen, die heute fast sämtliche Maschinenfabriker in sich vereinigen. Des weiteren ging Redner auch auf die Vorgänge in den verschiedenen Verbandsgeneralversammlungen ein, wo das Zusammenwirken von Spartenvertretern und Verbandsvorstand sich nicht immer reibungslos vollzog. Heute bilden die Sparten innerhalb des Verbandes geschlossene Organisationen und seien bei Beratungen des Mantel- und Bezahlertarifs sowie bei Verbesserungsvorschlägen der sanitären und hygienischen Verhältnisse in den Betrieben notwendig. Es sei Pflicht eines jeden Kollegen, sich seiner Sparte anzuschließen. Reicher Beifall dankte dem Vortragenden für seine interessanten Ausführungen. Ein Antrag, dem Vorstand 150 M. Entschädigung und dem Kassierer 20 M. Ranglohn sowie dem Hannoverischen Maschinenfabrikerverein 75 M. zu den Unkosten der Generalversammlung zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen. Ein Vorstandsantrag, die nächste Generalversammlung in Goslar ausfallen und dafür anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Gauvereinigung im Jahre 1930 die wieder in Hannover abzuhalten, fand einstimmige Annahme. Auch wurde beschlossen, aus diesem Anlaß ein Selbstbuch herauszugeben. Damit war die Tagesordnung erledigt, und mit einem begeisterten Huh auf Verband und Sparte wurde die anregend verlaufene Tagung geschlossen. — Ein gemeinsames Mittagessen vereinigte wieder annähernd 100 Personen, und am Abend fand man sich zu einem bunten Abend zusammen, der mit seinen ausgezeichneten Darbietungen in gute Stimmung versetzte und einige frohe Stunden bereite. Am zweiten Oitertag verjammelten sich die Kollegen wieder zahlreich mit ihren Damen um 10 Uhr in den Betrieben des „Hannoverschen Kuriers“ und der Firma Gebrüder Jänecke, um in ersterem den großen Sechsmaschinenpark (Bierbeder mit Feilenzüge usw.) und die sonstigen Einrichtungen des Betriebes und bei letzterer Firma die Monotypenanlage zu besichtigen. In liebenswürdiger Weise hatten die Firmeninhaber die Besichtigungen gestattet und auch die betreffenden Abteilungsleiter und Kollegen sich zur Verfügung gestellt, um den Besuchern in eingehender Weise ein anschauliches Bild eines großen modernen Zeitungs- und Werkbetriebes vor Augen zu führen, wofür auch noch an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Das herrliche Frühlingswetter lockte am Nachmittag die noch Verbliebenen zu Spaziergängen durch die schöne Eisenriede zum Zoologischen Garten und in die prächtigen Herrenhäuser Gärten. Gegen 8 Uhr abends verließen dann die letzten auswärtigen Kollegen Hannover mit dem frohen Bewußtsein, ihr Wissen bereichert und ein paar schöne Tage im Kollegenkreise verbracht zu haben. Man trennte sich mit dem Rufe: Auf Wiedersehen 1930 in Hannover!

**mtz. Kasell. (Vierteljahrsbericht.)** Unsere erste Versammlung am 21. Januar brachte uns außer den erforderlichen Vorstandsmittellungen einen Vortrag des Kollegen R. A. H. e r über „Das Arbeitslohnrecht“. Der Vortragende erntete reichen Beifall für seine vorzüglichen Ausführungen. In der Diskussion kam zum wiederholten Male der Mehrtzabug für die Arbeitslohnversicherung, ganz besonders aber auch die am 1. Januar 1927 eingeführte neue Gruppenerteilung in der Krankentafel, sowie der Mehrtzabug über den geschäftsfestgelegten Abzug vom Wochenlohn über 70 M. zur Sprache. Seit Monaten kämpft ein Teil der Kasseler Kollegen gegen diese Maßnahmen; es sind bereits Einsprüche bei den hierfür in Betracht kommenden behördlichen Stellen erfolgt. — Die Versammlung am 3. März brachte einige Beschlüsse über Geldbewilligungen; so wurden der Kasseler „Typographia“, die sich immer in den Dienst der Gesamtcollegenchaft stellt, eine monatliche Unterstützung von 25 M., ähnlich wie in anderen größeren Druckereien, bewilligt. Der Arbeiteramareiterkolonne wurde eine Unterstützung von 50 M. zuviel. Dann erkrankte uns der Leiter des städtischen botanischen Gartens, Herr Lehrer H e r m a n n S c h u l z, mit einem Lichtbildvortrag „Seimat, wie bist du schön“. Die Versammlung spendete dafür reichen Beifall. — Am 19. März fanden sich die Kollegen zusammen, um den Bericht von den Lohnverhandlungen entgegenzunehmen. Darüber wurde bereits früher berichtet. — Am 25. März tagten die Vertrauensmänner aus Kasell und den Bezirken, um zu der geschaffenen Kampfsituation Stellung zu nehmen. Durch telephonische Erfindung hatten wir

Kenntnis erhalten, daß der gefüllte Schiedspruch für verbindlich erklärt worden war. Es herrschte einmütige Empörung darüber, daß man sich mit dem unzureichenden Lohnzulage von 3,20 M. für Kasell zufriedengeben mußte. Eine dementsprechende Resolution wurde an den Verbandsvorstand geschickt. Nach Auflösung dieser Sitzung besprach der Vorstand mit den aus den Bezirken anwesenden Vertretern noch einige örtliche Angelegenheiten der Bezirke. — Der 29. März vereinigte die Kasseler Kollegenchaft ebenfalls wieder mit den Vertretern der Bezirke, um zu der Situation im Gewerbe Stellung zu nehmen. Das „soziale“ Verständnis des Herrn Reichsarbeitsministers für die Arbeiter bezeugte allgemeiner Bekundung. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß uns die im Mai stattfindenden Reichstagswahlen eine Änderung im Schlichtungsweisen bringen mögen. Die Diskussion stand oft auf Sturm, wobei auch der Verbandsvorstand Federn lassen mußte. Wie im Ortsverein, so herrschte auch in der Lehrlingsabteilung unter der bewährten Leitung der Kollegen Konrad Kunze und Engelhard Digger reges Leben; es fanden außer sachlichen Vorträgen und Spielabend Besichtigungen verschiedenartiger Betriebe statt. Auch von den einzelnen Sparten ist das gleiche festzustellen. Die Kasseler „Typographia“, das bewährte Bindeglied in der Kasseler Kollegenchaft, zog diese durch wohlgeleitete Veranstaltungen auf einige Stunden aus dem „Alltäglichen“ heraus. Zum Schluß sei an die jungen Kollegen der Appell gerichtet, durch fleißigen Besuch der Gesangsstunden der Chor der „Typographia“ zu verstärken.

**Koburg.** Die Frühjahrsversammlung unfres Bezirkes fand am 1. April hier statt, und zwar diesmal nicht vormittags, sondern umfandhabalber am Nachmittags. Die Firma Bauische Schriftgießerei in Frankfurt a. M. hatte in liebenswürdiger Weise durch ihren Generaldirektor, Herrn Schirmer, einen Film „Wie ein Druckstabe entsteht“ den Bezirkskollegen zur Verfügung gestellt, der vormittags im „Uniontheater“ lief. Verbunden mit einem kurzen, auf die Entstehung der Wellstima hinweisenden Vortrag des Herrn Schirmer e dürfte es für jeden Kollegen recht interessant gewesen sein, einen Blick in die Räume der Bauischen Gießerei zu tun, und es gebührt der Firma Dank, daß sie auf diese Weise, besonders den Provinzialkollegen, vor Augen führt, wie aus einem Stückchen Blei und seinen Legierungen die Drucktype entsteht, wie sie täglich von ihnen verwendet wird. Der von etwa 300 Kollegen und sonstigen Interessierten, unter andern auch mehrerer Prinzipale, besuchte Filmvortrag hat sehr gut angefallen. — Nach gemeinsamem Mittagessen eröffnete Vorsitzender S m o l i n s k i die Versammlung, zu der etwa 150 Kollegen erschienen waren. Die „Graphia“ (Koburg), die übrigens in letzter Zeit auf dem Gebiete des Gesanges gute Fortschritte macht, trug zwei Wiederholungen vor. Der Vorsitzende gab vor Eintritt in die Tagesordnung das 25jährige Jubiläum des Kollegen P a u l P l a u m (Weinigen) mit ehrenwerten Worten bekannt. Dem weitaus größten Teil des Nachmittags nahm der vom Gauvorsitzer W i s l a u g erstattete kurze Rückblick auf die Lohnverhandlungen und die damit verbundene Aussprache ein. Neues konnte auch der Referent der Versammlung nicht bringen, aber immerhin war so manches, was in Kollegenkreisen und in den einzelnen Betrieben vernachlässigt und verabsäumt wird, beachtenswert. Wieder flackerte durch die Reihen der Kollegen der Grimm und Annullie über den einseitigen Schiedspruch und dessen Verbindlichkeit durch den Reichsarbeitsminister. Der Antrag des Bezirksvorstandes, den Ertrbeitrag von 5 Pf. im Bezirk für das Gaujubiläum in Weimar noch bis zum 30. Juni zu belassen, fand einstimmige Annahme. Zu dem Jahresbericht und den Berichten der einzelnen Druckereilagen wurde Kollege S m o l i n s k i wieder einstimmig gewählt. Tagungsort der nächsten Bezirksversammlung ist Sonneberg.

### Allgemeine Rundschau

**Meisterprüfung.** Vor der Handwerkskammer in Münster bestanden die Kollegen Joseph Flocke, Heinrich Viel, Ludwig Wiemann die Meisterprüfung mit der Note „Gut“. — Vor der Handwerkskammer in Halle an der Saale bestanden die Gehrtkollegen Paul Breter, Erich List, Kurt Weigel und Gustav Zeising die Meisterprüfung mit Erfolg.

**Gehilfenprüfungen.** An der vom Fachauschuß 3 w i d a u im Gewerbestammbezirk Plauen vorgenommenen Gehilfenprüfung beteiligten sich 22 Seher (einschließlich eines 37 Jahre alten Gehilfen) und 4 Drucker. Von den Sehern erhielten im Praktischen 3 „Recht gut“, 5 „Gut“, 10 „Ziemlich gut“ und 4 „Genügend“, im Schriftlichen und Mündlichen 1 „Recht gut“, 6 „Gut“, 7 „Ziemlich gut“ und 8 „Genügend“. Von den Druckern erhielten im Praktischen 1 „Recht gut“, 2 „Genügend“, 1 „Angenügend“, im Schriftlichen und Mündlichen 1 „Gut“, 1 „Ziemlich gut“, 1 „Genügend“ und 1 „Angenügend“. Ein Drucker mußte wegen zweimal „Angenügend“ zum Nachlernen in der Lehrdruckerei verpflichtet werden, ein Seherleistung wurde für eine Prämierung vorgeschlagen. — Vor der Handwerkskammer in R o s t a n z bestanden 11 Verbandskollegen die Gehilfenprüfung. Einer von diesen erhielt vom Landesgewerbeamt Haben anlässlich der Ausstellung von Gesellschaften den ersten Preis, die übrigen erhielten bis auf einen zweite Preise. Ausgesagt unterzogen sich der Prüfung 3 Drucker und 13 Seher. Die Benotung war „Sehr gut“, „Gut“ und „Befriedigend“.

**Reichsverein der Lehrer für die graphischen Gewerbe.** Wie schon in Nr. 31 des „Korr.“ zu lesen war, findet auf Veranstaltung vorgenannter Körperchaft in den Pfingsttagen, am 27. und 28. Mai d. J., eine Tagung der graphischen Berufs- und Kunstgewerbeschulerver in Köln a. Rh. statt. Damit entspricht der Reichsverein der Lehrer für die graphischen Gewerbe einer Anregung, die auf der ersten Fachschulerkonferenz 1925 in Leipzig gegeben wurde. Der Aufruf zur Besichtigung dieser Tagung hat bei den Berufslehrern erfreulicherweise lebhaften Anklang gefunden. Nach den bis jetzt vorliegenden Anmeldungen ist zu erwarten, daß die Tagung von Lehr-

kräften der graphischen Fach- und Kunstgewerbeschulen aus allen Teilen Deutschlands besucht werden wird. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte: 1. a) „Problematik und Kritik eines Ausbildungssystems für die graphische Industrie Deutschlands“, Referent: Dr. H. Hauschild (Leipzig), b) „Die Ausbildung des Nachwuchses für das Buchgewerbe an den Kunstgewerbeschulen“, Referent: J. Erbar (Köln), 2. „Lehrpläne der graphischen Gewerbe“, Referent: Albrecht Fülle (Berlin), 3. „Die Ausbildung der Gemeinlehre für das graphische Gewerbe“, Referent: Professor Schindler (Berlin), 4. „Lehrplan, Lehr- und Lernmittel“, Referent: G. Fischer (Münster), 5. „Zur Methodik und Gestaltung des Fachunterrichts“, Referent: Oswin Gentsch (Dresden), 6. „Das Prüfungs- wesen im Buchdruckgewerbe“, Referent: Alfred Brüder (Wolfsdam). Aus dieser Tagesordnung ist zu ersehen, daß sich die Konferenz mit den wichtigsten Schulfragen beschäftigen wird. Ein reger Meinungs- und Erfahrungsaustausch wird ferner die Wünsche der deutschen Fachschul- lehrerschaft zum Ausbau der Schulen offenbaren. Den Teilnehmern an der Tagung ist außerdem gute Gelegenheit zum Besuch der Internationalen Presse-Ausstellung gegeben. Zur Tagung sind nicht nur die Mitglieder des Reichsvereins der Lehrer für die graphischen Gewerbe, sondern alle haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte der graphischen Fachschulen eingeladen. Der allgemeinen Tagung wird sich noch eine geschlossene Sitzung des Reichsvereins anschließen, die ebenfalls die Aufmerksamkeit der deutschen Fachschullehrerschaft verdient. Alle Anfragen über die Tagungen sind an den Vorsitzenden des Reichsvereins der Lehrer für die graphischen Gewerbe, Herrn Gottlieb Fischer, Münster, Schoppershofstraße 79, oder an die Berliner Geschäftsstelle, Berlin SW 61, Dreibrunnstraße 5, zu richten.

**Beendigung des Danziger Streiks.** Der Streit in den graphischen Betrieben Danzigs ist nach achtstägiger Dauer durch einen vor dem Demobilisierungskommissar geschlossenen Vergleich beendet worden. Man einigte sich dahin, daß der bisherige Wochenlohn von 65 Gulden auf 69 Gulden (68,10 M.) erhöht wird und daß die Geltungsdauer dieses Lohnabkommens bis zum 31. März 1929 läuft. Diefem Abkommen ging eine Verhandlung beim Schlichtungsausschuß voraus, die eine Einigung nicht brachte. Auf Antrag der Prinzipale und trotz des Widerspruchs der Arbeitervertreter sollte daraufhin der Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch, der eine Erhöhung des Spartenlohns um 3,75 Gulden vorsah. Die Gehilfenchaft lehnte diesen Entschluß mit übergroßer Mehrheit ab und gab weiter ebenso deutlich zu verstehen, daß sie auch einer Verbindlichkeit dieses Schiedspruchs, die in Danzig jeder Reichsgrundlage entbehren würde, den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen müßte. Die dann noch einmal auf Einladung des Demobilisierungskommissars ein- getretenen Verhandlungen endeten mit dem ein- gangen erwähnten Vergleich. Es ist wohl zu erwarten, daß auf der Prinzipalseite die Einsicht dämmert, daß eine direkte Verhandlung mit der Arbeiterchaft immer noch besser ist als das Herumschleppen vor den staatlichen Schlichtungsinstanzen oder gar der Arbeiterseite ebenfalls nicht herbeigeführte Streit.

**Musik.** Von der Redaktion der „Typographia“, Organ des Kreises Rattowik im Verbands der Buchdrucker und verwandter Berufe in Polen, wurden wir um Veröffentlichung folgenden Aufsatzes ersucht: „Die Drisgruppe Bielich (ehemals Osterreichisch-Schlesien, jetzt Polen) begehrt in diesem Jahre das Felt ihres 60jährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß werden auf diesem Wege alle Kollegen, die in Bielich einst konditioniert oder gelernt haben, gebeten, ihre gegenwärtigen Adressen nach Bielich zu senden. Ihre Kollegen, die Beiträge von vereinsgeschichtlichem Werte für die herauszugebende Chronik einenden wollen, werden gebeten, dies bis längstens 30. Juni 1928 zu veranlassen. Kollegen! An euch alle denkt die gegenwärtige Mitgliederschaft im Jubiläumsjahre, und in die Vereinschronik sollen euerer Namen und Aufenthaltsorte mit aufgenommen werden. Mit kollegialer Grüße Drisgruppe Bielich des Zwiazek Zawodowy Drukarszy i Polerownicy Zawodowy w Polsce, Bielich, Mikiewicz 7.“

**Vom Werdgang der Buchdruckereien.** Die S. Berthold'sche Schriftgießerei und Messinglinienfabrik A.-G. in Berlin ließ am Sonntag, dem 15. April, der Belegschaft ihrer beiden Berliner Betriebe im Filmpalast der Kammerstraße ihren neuen Lehrfilm vorführen. Die Herstellung der Matrizen und der Guß der Schriften werden darin in historischer Zeitfolge veranschaulicht. Daburth wird zugleich ein wirklichkeitstreuendes Bild der Entwicklung des Schriftgießereigewerbes von Gutenberg's Zeiten bis zur Gegenwart geboten. Bei beiden Aufführungen war der Filmpalast bis auf den letzten Platz gefüllt, und die Ausführungen wurden mit lebhaftester Aufmerksamkeit verfolgt. Am Eingang erhielten die Besucher eine kleine Aufklärungsschrift, deren Inhalt wesentlich zum Bestands des Borgeführten beitrug. Man kann nur wünschen, daß der Berthold'sche Film im ganzen Reich möglichst vielen Buchdruckern und in graphischen Betrieben Beschäftigten zu Gesicht kommt.

**Nachmal's: „Es war einmal ein Seherlein“.** Von Herrn Dr. Hein Delters in Nagen, dem Verfasser des in Nr. 31 des „Korr.“ wiedergegebenen Bierliedes aus der Kölner Zeitschrift „Der Westen“, ging uns folgendes (bereits in letzter Nummer abflossene) Entgegnung zu: „Mein humoristisches Gedichtchen vom bestverwiltvollendeten Seherlein“ in der Kölner Presse-Zeitschrift „Der Westen“ (Nr. 6 1928) ist — was mir der unter obigem Titel auf mich, bzw. den „Westen“ erfolgte Angriff beweist — gänzlich mißverstanden worden, vermutlich aber nur von einigen wenigen Lesern aus der „Westede“. Jeder objektiv urteilende Leser wird mein humorisches Liedchen vom kritikaligen Seherlein, das auch humoristisch belächelt war, nicht als eine Herausforderung oder gar Beleidigung für das Drucker- gewerbe, einschließlich Seher und Schriftgießer, angesehen haben; denn die Worte sind doch einem „Seherlein“, also einem Lehrling der schwarzen Kunst, keineswegs dem ausgewählten Seher, aber noch viel weniger diesem von mir übrigens sehr geschätzten Berufsstand, gewidmet. Als Schriftsteller und Schriftsteller habe ich seit vielen Jahren können und Pflichtbewußtheit der Seher zur Gönne kennen gelernt. Ich hoffe, ja ich nehme an, daß es auch

unter den Sehern trotz der schlechten Zeiten noch viele gibt, die Summe und Spaß verbinden und das Unliebste nicht als Gesehrtendienst eines schwächlichen armen Geistesreichen (hab ich schon missen!), sondern als einen kühnen, schmerzlosen Adelsspiel für das eine oder andre überhebliche Seherlein richtig aufgefaßt haben. Allerdings: wenn der Schuß paßt und so weiter... Die gerabete ungläubigen Ausdrücke in dem Angriff sprechen Bände, und von interessierter Seite riet man mir sogar, eine Verteidigungslage anzunehmen. Mir unerklärlich, daß sich ein Angriff erfolgte; da muß wohl Persönliches mitgesprochen haben; denn — Veranlassung zum Verbrechen des Diebstahls gab mir — kaum glaublich, aber wahr — tatsächlich ein kritisierendes, amüßendes Seherlein einer Kreisblattredaktion in meiner Heimat, dem nördlichen Teil des Regierungsbezirks Aachen. Ich: daher weht wohl der Wind... — Wir nehmen von dieser Entgegnung Kenntnis, sind jedoch nicht in der Lage, nachträglich eine Abschwächung unter an der Tenzenz der „Dichtung“ geübten Kritik vorzunehmen. Wie aus nachstehenden, uns aus allen Teilen des Reiches (jedoch mit Ausnahme gerade der „Westseite“) zugegangenen Abwehrgeschrieben hervorgeht, war die Enttarnung über die Herabsetzung des Seherberufs durch Dr. Dellers allgemein. Ihrer Originalität wegen sei hier nur von folgender Einfindung aus Stuttgart Notiz genommen:

Es war einmal ein Doktorlein,
Zu nebenher auch dichten,
Doch fiel ihm schwer, die Reimerlein
Nach Versmaß einzurichten.
Den Seher, der dies Much in Welt
In wandeln war verpfichtet,
Wollt an der neuen Poesie
Nur ein Verständnis statttaufschichten.
Doch wußt dem Dichter auf sein Wort,
Dass hat ihm grade noch gefehlt —
Ist das nicht frecher Übermut,
Ihm Elben nachzuschaffen?
Die Strafe für das Seherlein
Ward ein „Verbot“ im „Stellen“,
Worin der brave Doktor sein
Sein Urteil gab zum besten:
„Der Band nur ist, kann Kopf nicht sein!
Der Band nehmst, zu fischen
Und nicht in die Poeterei“
Dem Kopf hineinzufischen.“
Solch Selbstbewußtsein Heidet gut —
Nur eins bringt mich in Widen:
Wie kam der Kopf zum Doktorhut?
H. W. a. I.

An der allgemeinen Beurteilung des unqualifizierten Angriffs auf den Seherberuf dürfte auch die Entgegnung Dr. Dellers verurteilt wenig ändern, mit deren Widergabe die unliebsame Sache für den „Korr.“ endgültig erledigt ist.

Der Arbeitsmarkt im März 1928. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ vom 20. April hat sich die Beschäftigung der Industriebetriebe im ganzen wieder etwas gebessert. Nach den Berichten von 3766 typischen Betrieben verschiedener Gewerbebranche hat die Zahl der Beschäftigten vom 15. Februar bis zum 15. März im ganzen um 0,7 Proz. (im Vormonat 0,1 Proz.) zugenommen. In gut beschäftigten Betrieben waren im Berichtsmonat 31 Proz. (im Vormonat 26 Proz.) der Arbeiter und Angestellten, in Betrieben mit beschiedendem Beschäftigungsgrad 46 Proz. (im Vormonat 55 Proz.) und in schlecht beschäftigten Betrieben 23 Proz. (im Vormonat 19 Proz.) tätig. Aus den statistischen Meldungen der Gewerkschaften, die sich auf 4,163 Millionen Personen bezogen, ergab sich ein Rückgang der Arbeitslosigkeit im Gesamtmitgliederbestande von 10,4 Proz. am 25. Februar auf 9,2 Proz. am 31. März. Unverkennbar

ist, daß die Besserung auf dem Arbeitsmarkt langsam, aber mit Steilheit fortschreitet. Nur die Zahlen der Kurzarbeiter zeigen noch ein Moment der Unsicherheit, sie verfolgen noch immer den Weg zum Anstieg. Bei den Arbeitsnachweisen fiel die Zahl der verfügbaren Arbeitnehmenden im Laufe des Berichtsmonats um weitere 270 000 Personen oder 13,9 Proz. Ende März waren bei den Arbeitsnachweisen noch 1,66 Millionen Arbeitnehmende als verfügbar gemeldet, gegenüber 1,93 Millionen Ende Februar. Das Restangebot an verfügbaren Stellen ist im Berichtsmonat auf über 85 000 angewachsen. In der Arbeitslosenversicherung ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger zwischen dem 15. und dem 31. März um rund 190 000 Personen, das heißt um 16 Proz., auf 1 011 000 zurückgegangen. In der Kreisunterstützungsempfänger von 212 000 Personen am 15. März um fast 15 000, das heißt 7 Proz., auf 197 000 Personen zurückgegangen. Im Berufsfähigungsgesetz wurden im März 3,3 Proz. Arbeitslose (gegen 3,4 Proz. im Februar) und 0,6 Proz. Kurzarbeiter (wie im Vormonat) gezählt.

Zur Aufhebung des Bilanzzwanges. Zwischen Deutschland und einer Reihe anderer Staaten ist in den letzten Jahren durch Abereintommen der Sichtmerkszwang im zwischenstaatlichen Reiseverkehr aufgehoben worden. Immerhin ist es bezeichnend, daß zehn Jahre nach Beendigung des Krieges immer noch der Bilanzzwang für eine Reihe von Ländern besteht, so Frankreich, Belgien, Italien, Rußland, Polen, Litauen, Estland, Lettland. Durch die Aufhebung des Sichtmerkszwanges sind jedoch die Bestimmungen zum Schutze des einheimischen Arbeitsmarktes in den einzelnen Ländern nicht berührt worden. So ist bei Besuchen, Erholungs-, Studien- und Geschäftsreisen nach zwölf europäischen Ländern nur der deutsche Reisepaß, aber kein Visum mehr notwendig. Erfolgt die Einreise jedoch zum Zwecke der Stellenjagd oder des Stellenantritts, so ist vorher eine besondere Genehmigung einzuholen, über deren Voraussetzungen und Beantragung die in Großstädten bestehenden gemeinnützigen Auswanderberatungsstellen (Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 19, Leipzig N 22, Friedrich-Karl-Straße 22) Auskunft erteilen.

Briefkasten

H. W. in G.: Ist mit untrer Nummer in vorliegender Nummer als erledigt zu betrachten. — Ein Detektivler: Ihre Auffassung ist richtig und wird in einer der nächsten Nummern bekräftigt werden. Es handelt sich um einen schon seit längerer Zeit liegenden Artikel, wobei übersehen wurde, daß inzwischen eine gesetzliche Änderung eingetreten ist. — F. R. in G.: Ein diesbezüglicher Artikel des betreffenden Referenten würde aufgenommen werden. — G. H. in A.: Gewiß ist die Bahnverbindung von Nürnberg nach Berlin gut, aber auch die an Schnellfahrten vollkommene haben in der Überzeugung der ersten Instanz in letzter Minute hier bekannt-geordneten sehr alten Materials für die „Presse“ ist eine vorläufige Zeitsuna. Mit bestem Danke als nachkommendes Beispiel im gegebenen Falle empfohlen! — V. G. in A.: Wird aufgenommen; das gewünschte Datum kann jedoch nicht einbehalten werden. — R. in B.: In fastlicher Bedienungung liegt keine Vorwendigkeit vor. Am liebsten hätten wir Ihre Karte überbaut nicht weiter gerührt, denn ihr Inhalt heißt ihrem Abender nach unrer. Nicht sein am Ende. Demas aus und mußte demnach die beabsichtigte Richtung verlassen. Das ist aber doch nicht unrer Schuld. — A. R. in Dr.-G.: Inf. 72: Verhütung: In der vorigen Nummer ist auf der zweiten Seite in der dritten Spalte unten richtig zu lesen, daß die 1927 in Heidelberg angeordnete Unterrichtsreform im Jahre 1928 bereits 263 Durchgeführte zu unterrichten hatte.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nr. 1101, 1141 bis 1145. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S 14, Poststraße 65, Postfachkonto Berlin Nr. 1023 87 (B. Schwenke).

Statistikarten einleiten!

Statistikarten einleiten! Statistiken für die Jahrgang der Arbeitslosen: 28. April. Auf richtige Finanzierung der Statistikarten ist zu achten.

Adressenveränderungen

San Mecklenburg-Lübeck, Bureau: Postdort Str. 10; Fernruf: 2854. Freiburg i. S. (Beitrag und Ort): Postbezirk: Hermann (V. R. i. N.) Mühlweg 33, I. Schmeißel. Infolge Abreise des bisherigen Vorsitzenden sind alle Aufzeichnungen bis auf weiteres an Max Wä d e r, Freiburger Straße 11/13, zu richten.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beiliegende Adresse): Im Gan. Ausg. der Seher i. Gwald (V. r. a. m. e. z. g. e. b. in. D. l. o. w. e. 3002, in der Dr.-Friedrich-Str. 1022; 2. Alfred G. L. o. t. a. G. e. l. l. e. r. Dr. Drucker: Richard D. ö. f. l. e. r. (Sauptbuchnummer 15307) aus Leipzig wird hiermit aufgeföhrt, den hier vom Reichsverband erhaltenen Vorkauf von 5 M. einzulösen, wofür ebenfalls Ansuchen beantragt wird. Gleichzeitlich wird der Seher Max F. i. s. t. als Beidervermerk (66136) erachtet, seinen hier vom Reichsverband erhaltenen Vorkauf von 5 M. sowie vom Reichsverband erhaltenen Vorkauf von 10 M. einzulösen, da sonst Ansuchen beantragt wird. Als zeit ohne Buch, sollte er im Besitze eines Buches sein, ist es ihm abzugeben. Die Reichsverbandemater werden abgeben, die betreffenden Kollegen auf diese Notiz hinanzuwenden. Vor Akt sei gewarnt.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Die Funktionen werden erfüllt, und Angaben zu machen über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Kollegen Paul G. e. n. n. e. r. e. aus Berlin (Sauptbuch-Nr. 33872). Der Drucker: Richard D. ö. f. l. e. r. (Sauptbuchnummer 15307) aus Leipzig wird hiermit aufgeföhrt, den hier vom Reichsverband erhaltenen Vorkauf von 5 M. einzulösen, wofür ebenfalls Ansuchen beantragt wird. Gleichzeitlich wird der Seher Max F. i. s. t. als Beidervermerk (66136) erachtet, seinen hier vom Reichsverband erhaltenen Vorkauf von 5 M. sowie vom Reichsverband erhaltenen Vorkauf von 10 M. einzulösen, da sonst Ansuchen beantragt wird. Als zeit ohne Buch, sollte er im Besitze eines Buches sein, ist es ihm abzugeben. Die Reichsverbandemater werden abgeben, die betreffenden Kollegen auf diese Notiz hinanzuwenden. Vor Akt sei gewarnt.

Veranstaltungskalender

Bielefeld, Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Mai, vormittags 10 Uhr, im Hotel „Kaiserhof“ in der Porta bei Witten 1. B. — Anträge bis 6. Mai an den Vorsitzenden. Dresden, Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Mai, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“ (Saal 1). — Aufnahmeverfahren Sonntag, den 13. Mai, vormittags 10 Uhr, im „Reichiger Hof“, Reichiger Hof, Dresden. Kreis-Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr, in K. e. m. p. e. n. in Restaurant „Reichiger Hof“, K. e. m. p. e. n. Rudwigsplatz 2. Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Mai, abends 7 1/2 Uhr, im „Lehrstuhl“ (Saal 1). Kreis-Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Mai, abends 7 1/2 Uhr, in der „Guten Anke“, Saalstraße. Münster i. W., Bezirksversammlung Donnerstag, den 17. Mai (Himmelfahrt), nachmittags 2 1/2 Uhr, in den Däumen, „Völkchen“, — Anträge bis 10. Mai an den Vorsitzenden. Mainz, Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Mai, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“, Kaiserstraße 95. Weiden, Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Mai, vormittags 9 Uhr, im „Patriot“, Reichsbannerstraße.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengefaltene Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 268 10

Druckverein „Typographia“ Clebe (Nbl.) Am Sonnabend, dem 12. Mai, abends 7 1/2 Uhr, im Parthotel Robbers (Elergarten) Feier des 25jährigen Bestehens. Redner: Kollege Georg Schiner (Köln). Alle Kollegen, besonders diejenigen, welche früher dem Druckverein angehört, sind hierdurch freundlich eingeladen. Der Vorstand. Der Schauschuß.

Ihre Ferien in der Rippischen Schweiz mitten im herrlichen Teutoburger Walde, erleben Sie an vorzüglichsten in kleinen, laubigen Villahäusern bei guter Pension, pro Tag 4 Mk. Schreiben Sie bald an Frau Minna Temme, Schling im Teutoburger Walde bei Detmold, Post Heiligenlilien. Für sofort suchen wir einen tüchtigen Linotypsetzer zur Ausfüllung von Drucken mit Zeugnisabschriften, Bild und Lohnaufschriften bis einschließlich an A. S. G. Creller, O. m. b. H., Buch- und Kunstverlag, Jettlingerstraße, Rastatt 1, Baden, Kaiserstraße 40-42.

Tüchtiger Linotypsetzer mit nur guten Zeilungen gesucht. Otto Selb, Druckerei und Verlag, Düsseldorf, Dillstraße 13.

Tüchtige Typographen mit längerer Praxis, gute Maschinenkenntnis, unverheiratet, als Instruktoren für In- und Ausland gesucht. West. Aufschriften mit Angaben über bisherige Tätigkeit, Sprachkenntnis und Alter hin zu richten an die Typograph O. m. b. H., Berlin NW 87.

Notationsmaschinenmeister sowie Klavierlehrer für weitläufige bündelweise Zwillingenotation für dauernd sofort verlangt. Richard Labitzky & Co., Graph. Kunstschule O. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Fehrlitzstraße 59.

Die „Vöhringer Allgemeine Zeitung“, Erfurt, sucht einen tüchtigen, gebildeten Stereotypisten für Hand und Flach, der möglichst sofortigen Antritt. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnforderung baldmöglichst erbeten.

Perfekter Messinglinien-Fachmann langjährig in leitender Stellung, wünscht jetzt oder später die Leitung einer Messinglinienfabrik zu übernehmen. Gleichgültig wo. Offerten unter Nr. 725 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Junger, unverheirateter Schriftsetzer (Schweizer) für Abzügen und Tabellenbau, möglichst guter Maschinenkennner, zur Aufnahme für den Maschinenbau einer Geschäftsbuchdruckerei in Schlesien gesucht. Meldungen m. Zeugnisabschr., Photographie u. Wohnanschriften unter Glt. 723 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Tüchtiger Abzügen- und Interkalierer der im Umbauen einer Tageszeitung besonders gut erfahren ist, wird für sofort in Dänemark gesucht. Ausdrücklich angeht, erbet. an „Kriegs-Abzügen und Interkalierer“, Marienberg in Sachsen.

Tüchtige Illustrations- und Farbendrucker sofort gesucht. Es kommen nur wirklich reife Kräfte in Frage, die ein lauberes Arbeiten gewöhnt sind. Richard Labitzky & Co., Graph. Kunstschule O. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Fehrlitzstraße 59.

Tüchtiger Stereotypist 19 Jahre alt, wünscht sich zu veränd. Angeb. an Georg Meier, Glaucha 1. G., postlagernd.

Schiffseher 25 Jahre alt, in ungeklärter Stellung, sucht sich nach Berlin oder Umgebung zu verandern. Firm in mathematischen und Tabellenbau, mit der Behandlung des Maschinenbaus bestens vertraut. Stelle als Metteur bezogen. Angebote unter H. S. 691 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Abzügen- und Zeichnungsseher firm in allen Gattungen, mit mod. Beschm., K. Schneider u. Metteur in ungek. Leipz. Stelle, wünscht sich i. gutbez. Dauerl. nach andere Großst. i. veränd. Ang. u. M. Z. 1001 postlagernd Leipzig W. 37.

Photo-Apparate günstige Teilzahlung (1/20 Einz., Rest 12 Monatsrat.). Viele Empfehlungen von Berufsstell. Vereinf. Dresden/Leipzig Camera-Vertrieb, Dresden-A.

Gesucht! Welcher Kollege oder Funktionär kann mir den letzten Aufenthalt beim Maschinenseher W. Reichardt aus Bayreuth mitteilt in Baden) mitteilen? Auslagen werden vergütet. Aufschreiben an W. Knobloch, Karlsruhe, „Volkseuchend“.

Werktuglasten Werkzeuge f. Maschinenmeister u. Seher empf. i. best. Qual. Hoff, Max Dolg, Leipzig-Stötteritz, Hauptmannstraße 6 u. Preis. frei.

Manuskriptkalligraphen Verlag des Bildungsverbandes der D. D., G. m. b. H., Berlin SW 61.

„Typographia“ Berlin Sonntag, den 6. Mai, nachm. 4 Uhr, im „Eisoll“, Kreuzberg. Teilnahme an der Sonderfahrt Wien/Salzburg/München. Escheiden jedes Teilnehmers ist unbedingte Pflicht wegen bindender Feststellungen und Beschäftigung. Entsprechende Angaben auf die Reisekosten sind am gleichen Tage zu leisten.

Bruno Gares Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Das Personal des Verlagsbureaus „Gares“ O. m. b. H., Heidenau 1 bei Dresden.

Schiffseher, Schlichter, Ausbesserer, Maschinenbau, Angemerkten liefert Karl Sieg, München 9, Kolumbusstraße 1.

Erwin Gornik im Alter von 30 Jahren. Er erstreckt sich infolge seiner regen Verbands-tätigkeit gleichmüchtig Wert-schätzung. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. (724) O.-V. Marienburg (Wpr.).

Kämliche Werkzeuge für den Seher u. Druckerfuß Verlag des Bildungsverbandes d. D. D., Berlin SW 61, Dreibundstr. 5.

Postenpresse Eitel, Einzelpreisen, Druckrichtung von Dresden. Karl Sieg, München 9, Kolumbusstraße 1.

Hans Beller im Alter von 53 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Bayerischer Korrektorenverein.

Morik Drömer im Alter von 45 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Verein Leipziger Stereotypisten und Galvanoplasten.